

## Beilage 1652

Der Bayerische Ministerpräsident

München, den 16. Oktober 1951

An den  
Herrn Präsidenten  
des Bayerischen Landtags  
München

Betreff:

Antrag auf vorgriffsweise Genehmigung der im ao. Haushalt für das Rechnungsjahr 1951 vorgesehenen Haushaltsmittel für den Umbau bzw. die Wiederinstandsetzung des Gebäudes der Lehrerbildungsanstalt Amberg.

Auf Grund Beschlusses des Ministerrats vom 16. Oktober 1951 übermittle ich in der Anlage den obenbezeichneten Antrag der Staatsregierung mit der Bitte, die Zustimmung des Landtags herbeizuführen.

(gez.) Dr. Ehard,

Bayerischer Ministerpräsident

\*

### Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, über den Gesamtbetrag von 371 000.— DM (2. Rate) der im Entwurf zum ao. Haushalt für das Rechnungsjahr 1951 vorgesehenen Haushaltsmittel für den Umbau bzw. die Wiederinstandsetzung des Gebäudes der Lehrerbildungsanstalt Amberg vorgriffsweise zu verfügen.

### Begründung

Die Gebäude der Lehrerbildungsanstalt Amberg wurden nach 4 1/2-jähriger Belegung durch die IRO in stark abgewirtschaftetem Zustand dem bayerischen Staat zurückgegeben und sollen für staatliche Schulzwecke wieder auf- bzw. ausgebaut werden. Umfangreiche Instandsetzungsarbeiten sind notwendig.

Die Lehrerbildungsanstalt Amberg ist seit 1945 im städtischen Gebäude der Luitpoldschule untergebracht. Dadurch gehen der Volksschule, die gerade in Amberg unter einem fast unerträglichen Raummangel leidet, 15 Schulsäle verloren. Das Gebäude der Lehrerbildungsanstalt ist seit Herbst 1949 frei. Stadtrat und Elternschaft sind empört, daß es dem Staat in einem Zeitraum von fast 2 Jahren nicht möglich war, die Anstalt wieder instandzusetzen. Die Stadt hat das Mietverhältnis schon dreimal gekündigt. Nur unter erheblichen Schwierigkeiten konnte erreicht werden, daß als äußerstes Entgegenkommen noch 10 Lehrsäle bis Weihnachten 1951 überlassen werden. Die Anstalt muß bis dahin einen Notbetrieb einrichten. Sollte das Anstaltsgebäude bis Weihnachten nicht bezugsfertig sein, so ist die Lehrerbildungsanstalt obdachlos, da eine nochmalige Verlängerung des Mietverhältnisses völlig ausgeschlossen ist.

Aus diesen Gründen und im Hinblick auf die im laufenden und im 3. Rechnungsvierteljahr 1951 noch günstige Bauzeit ist es daher besonders vordringlich, daß der Gesamtbetrag von 371 000 DM der im ao. Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1951 zur Wiederinstandsetzung des Gebäudes der Lehrerbildungsanstalt Amberg vorgesehenen Mittel im Vorgriff bewilligt wird.

### Erläuterung der Baukosten

Der Kostenschlag des Landbauamts Amberg vom 15. November 1949 schloß mit einer Bausumme von 496 000 DM ab.

Er wurde auf Grund obersttechnischer Prüfung vom 2. Dezember 1949 — nach Abzug der Kosten für die Zentralheizung — auf 488 000 DM festgesetzt.

Da sich nach dem Beginn des Wiederaufbaues laufend Schäden gezeigt haben, deren genauer Umfang vorher auch bei sorgfältigster Prüfung unmöglich festgestellt werden konnte, entstehen laut Voranschlag Mehrkosten, und zwar:

Für die Auswechslung und teilweise Erneuerung der Decken, verursacht durch Befall mit Hauschwamm und Trockenfäule, ferner für Fußbodenerneuerung	77 800 DM
für den Einbau einer Zentralheizungsanlage in der Turnhalle	25 000 DM
für verschiedene Nachtragsarbeiten, die zur Aufnahme des Schulbetriebs notwendig sind	98 200 DM
für den Ausbau des Schülerheims	24 000 DM
	<u>223 000 DM</u>

Die Oberste Baubehörde hat die Durchführung der nachträglich beantragten Arbeiten als notwendig erachtet und nach Überprüfung der Unterlagen gegen die vorgesehenen Baumaßnahmen keine Erinnerung erhoben.

Gesamtbaukosten laut obersttechnischer Festsetzung vom 28. Juni 1951 . . . . . 711 000 DM

An Baukosten sind in den Rechnungsjahren 1949 und 1950 verausgabt rund . . . . . 340 000 DM

Für das Rechnungsjahr 1951 benötigte Mittel 371 000 DM.